

Mit Schreiben vom 20.01.2017 stellt die SPD-Fraktion einen Antrag, der sich auf die Inhalte des Handlungskonzeptes Wohnen Rheinbach 2030 bezieht, welches zurzeit erarbeitet wird. Der Antrag ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Mit der Vergabe des Auftrages zur Erarbeitung des Handlungskonzept Wohnens, die durch den Feuerwehr, Bau- und Vergabeausschuss am 03.05.2016 einstimmig beschlossen wurde, wurde eine Aufgabenbeschreibung erstellt (s. BV/0741/2016, TOP 13.1). So sollen gemäß dieser Aufgabenbeschreibung, auf der Grundlage von Aussagen zur derzeitigen und künftigen Wohnungsmarktlage, strategische Überlegungen zur Wohnraumentwicklung und zur sozialen Wohnraumversorgung dargestellt und daraus Zielsetzungen und Handlungsansätze, u.a. für den Wohnungsmarkt abgeleitet werden und Vorstellungen zur wohnungswirtschaftlichen Versorgung entwickelt werden.

Ziel soll es sein, den Bedarf und den Handlungsrahmen zu identifizieren, um perspektivisch den Wohnraum bedarfsgerecht für verschiedene Bevölkerungsgruppen und Lebenssituationen bereit zu stellen und gleichzeitig einen moderaten Bevölkerungszuwachs insbesondere durch junge Familien zu ermöglichen und zu fördern.

Ausgehend von dem im Rahmen des Konzeptes prognostizierenden Bedarfs werden unterschiedliche Handlungsfelder aufgezeigt.

Wenn der Bedarf an einer Vermehrung des Wohnungsbestandes der öffentlichen Hand zur Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum besteht, werden mögliche Handlungsfelder geprüft. Diese werden, auch in Bezug auf die Haushaltslage der Stadt Rheinbach, auf ihre Kosten / Nutzenbilanz und ihre Umsetzbarkeit zu bewerten sein.

Rheinbach, den 06.03.2017

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin